

## Benützungsbewilligungen für die Benützung der Schulanlagen Fischbach-Göslikon

(gemäss „Reglement über die Benützung der Schulanlagen der Gemeinde Fischbach-Göslikon“, genehmigt von der EWGV vom 23. November 2017, in Kraft getreten am 1. Januar 2018)

<b>Kommunale Veranstaltungen</b> (gemäss Anhang 1, § 26 Benützungsreglement)	<b>Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter</b> (gemäss Anhang 1, § 26 Benützungsreglement)
<ul style="list-style-type: none"><li>- Kinderfasnachtsball</li><li>- Plauschturnier Korbball und Volleyball</li><li>- Schnellster Figöler</li><li>- Generalversammlung Natur- und Vogelschutzverein</li><li>- Familienplausch Familienverein Figoe</li><li>- Ökumenischer Mittagstisch</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Fasnachtsbälle</li><li>- Metzgete</li><li>- Turnerabend STV, DTV und Männerriege</li><li>- Theatervorstellungen</li></ul>

### Hinweise:

- Benützungsbewilligungen sind gemäss § 8a bei der Schulverwaltung einzureichen.
- Für Benützungsgesuche wurde ein neues, erweitertes Formular durch die Schulleitung erstellt.
- Gemäss dem seit 1. Januar 2018 gültigen Reglement werden keine Kosten für den Stromverbrauch bei Veranstaltungen berechnet.
- Die Aufstellung zu „Kommunale Veranstaltungen“ und „Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter“ ist nicht vollständig und wird bei Bedarf ergänzt.
- Die Zusammenstellung der obigen Liste wurde in Absprache zwischen Gemeinderat, Schulleitung/-verwaltung und Gemeindeverwaltung erstellt.

Fischbach-Göslikon, 17.01.2018

Für die Schulleitung / Schulverwaltung:

